



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“

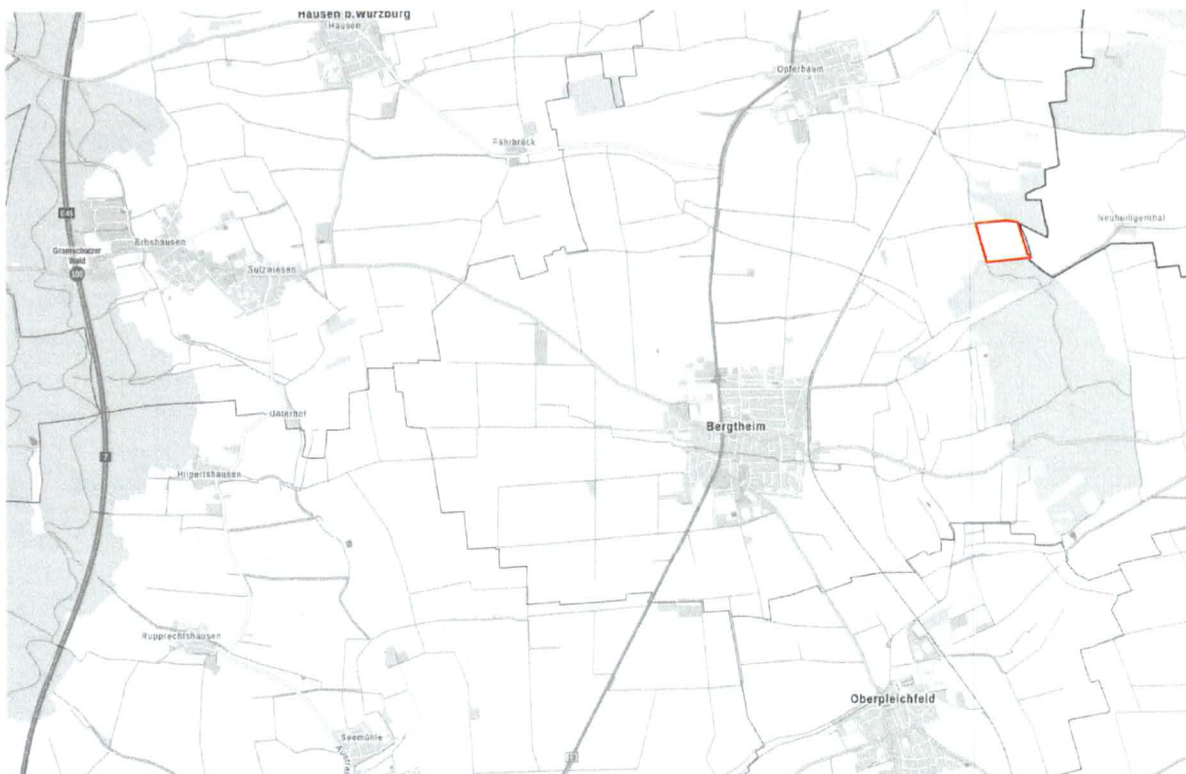
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat in seiner Sitzung vom 07.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Bergtheim" sowie die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

In der Sitzung am 07.10.2026 wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger im Gemeinderat abgewogen und der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ in der Fassung vom 24.09.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Änderungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt nordöstlich von Bergtheim, siehe folgende Abbildung zur Übersicht:



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 666, 671 und 672, Gemarkung Opferbaum, Gemeinde Bergtheim, Landkreis Würzburg. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von etwa 9,8 ha.

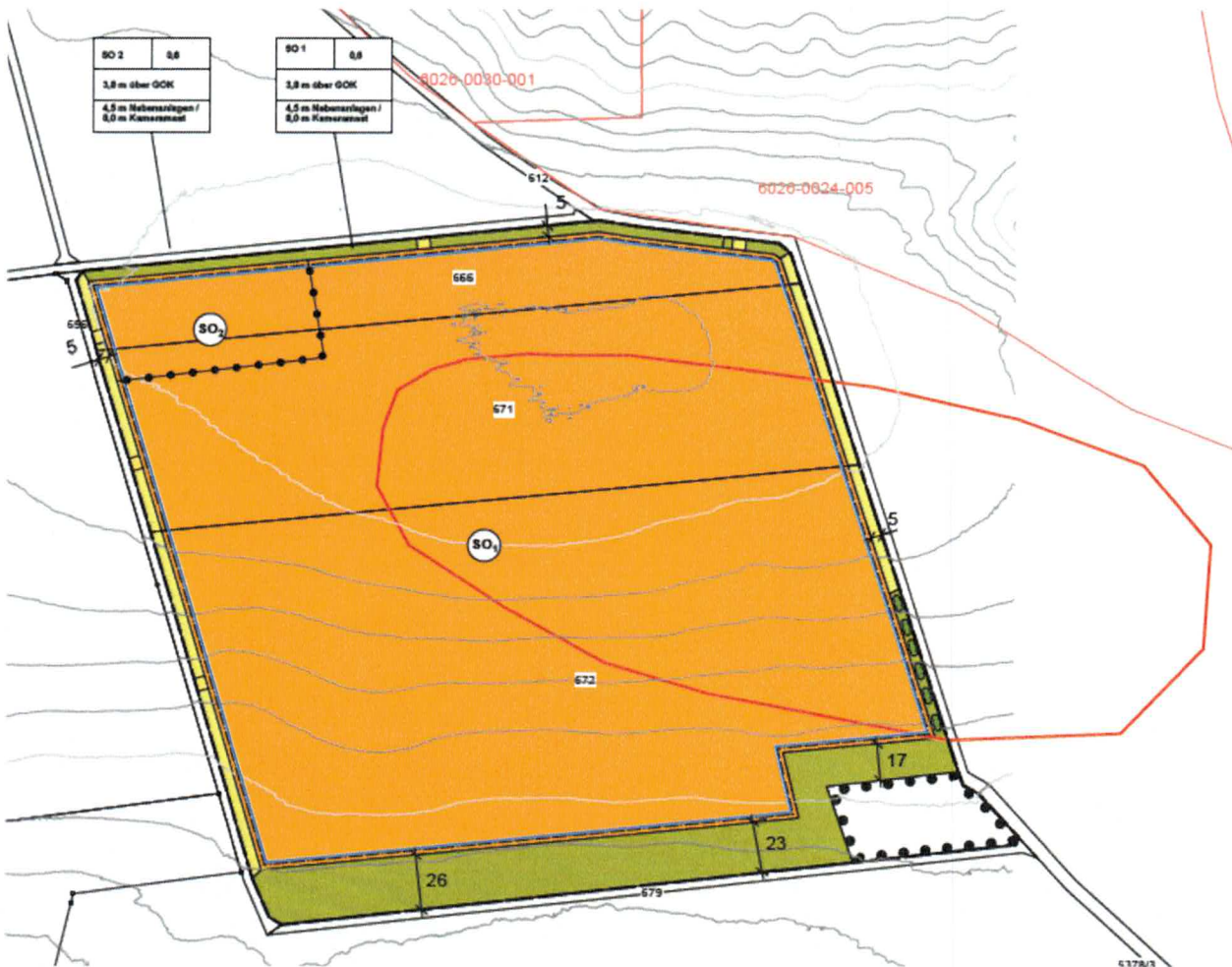


Abb. Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht maßstäblich

Infolge des Eingriffs in den Lebensraum von Feldhamster und Feldlerche ist eine externe Ausgleichsfläche (CEF – Fläche) für den Artenschutz erforderlich (siehe folgende Abbildung). Der Ausgleich erfolgt auf dem Flurstück Fl.Nr. 701, Gemarkung Opferbaum.

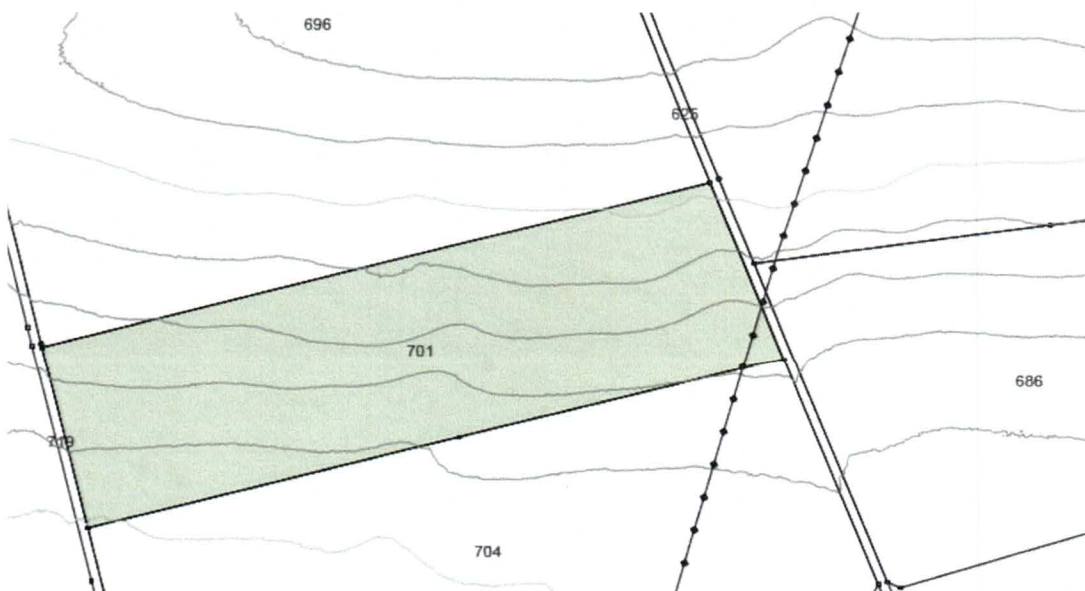


Abb. Geltungsbereich CEF – Fläche für den Artenschutz nicht maßstäblich

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks. Mit der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Solarpark Opferbaum" in der Fassung vom 24.09.2026 bestehend aus Planblatt, Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Informationen sowie Vorhaben- und Erschließungsplan sind in der Zeit vom

21.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

über die Homepage der Gemeinde Bergtheim unter

<https://vgem-bergtheim.de/home-bergtheim/oeffentliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen leicht zugänglich in der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer-Nr.1, am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim, während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

bis 31. Oktober 2026:

- Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr,
- Montag bis Dienstag von 13 Uhr bis 16 Uhr,
- Donnerstag von 13 Uhr bis 17 Uhr.

ab 1. November 2026:

- | | | |
|--------------|-----------------------|-----------------------|
| - Montag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| - Dienstag | - geschlossen - | 14:00Uhr – 16:00 Uhr |
| - Mittwoch | 07:30 Uhr – 12:00 Uhr | |
| - Donnerstag | - geschlossen - | 14:00 Uhr – 16:00 Uhr |
| - Freitag | 8:00 Uhr – 12:00 Uhr | |

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail geklärt werden.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Mensch	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion
Fläche	• Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biototypen • Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts
Boden	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser
Luft/Klima	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Erfordernisse des Klimaschutzes
Landschaftsbild	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	• Wechselwirkungen unter den Schutzgütern • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB • Darstellung von Landschaftsplänen • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach-teiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ in der Fassung vom 24.09.2026 , Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Solarpark Opferbaum

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch:
Mögliche Immissionen (Lärm), Blendwirkung
- Schutzgut Boden:
Boden für Landwirtschaft, Erhalt Bodenfunktionen, günstige Produktionsfunktion keine Altlasten
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wassersensibler Bereich, Gefahrenbereich Starkregen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Eingriffsermittlung und Kompensation, Artenschutz Feldhamster
- Schutzgut Landschaft:
Landschaftsbild
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung, Alternativenprüfung; Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Nutzung Flurwege im Umfeld, Brandschutz, Bodendenkmäler, Lage im Vorbehaltsgebiets für Gipsabbau

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bergtheim, den 20.10.2026


Michael Burger
1. Bürgermeister

An der Amtstafel

angeheftet am: 20.10.2026

abgenommen am: 24.11.2026